

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen  
Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**ID: 4-41-12**

**Abteilung:** 4 **Fachabteilung:** SG 41 – Naturschutz und Landschaftspflege

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Ausweisungen, Änderungen oder Erlaubnisse in Schutzgebieten

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Kissingen  
Obere Marktstr. 6  
97688 Bad Kissingen  
Telefon: +49 (0) 971 801 0  
Telefax: +49 (0) 971 801 3333  
E-Mail: [poststelle@landkreis-badkissingen.de](mailto:poststelle@landkreis-badkissingen.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 Abs. 7 DSGVO ist:  
Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Bad Kissingen  
Obere Marktstr. 6  
97688 Bad Kissingen  
Telefon: +49 (0) 971 801 2000  
Telefax: +49 (0) 971 801 3333  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-badkissingen.de](mailto:datenschutz@landkreis-badkissingen.de)

### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### 4a) Zweck der Verarbeitung

Beratung bzw. Beschlussfassung über die Unterschutzstellung von besonderen  
Gebieten

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 48 BayNatSchG i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz  
1 NatBeiV (Bayern), Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG, Art. 22 LkrO

## **5. Betroffene Personen und Empfänger**

### **5a) Betroffene Personen (Kategorien)**

Grundstückseigentümer (Die Grundstückseigentümer werden nur dann bekanntgegeben, wenn dies für die Beratung bzw. Beschlussfassung notwendig ist (z. B. Verbände oder Berufsgruppen, die spezielle Interessen auf den betroffenen Grundstücken verfolgen). Ansonsten werden nur Flurstücke oder Adressen angegeben, die öffentlich zugänglich sind.)

### **5b) Empfänger der Daten**

Naturschutzbeiräte und Kreisräte

## **6. Übermittlung von Daten**

### **6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:**

Naturschutzbeiräte und Kreisräte

### **6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)**

keine Übermittlung in ein Drittland

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)**

Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. AplZ 173 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter, 10 Jahre Aufbewahrungsfrist

## **8. Betroffenenrechte**

### **Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht  
beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz  
(Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0,  
Faxen: 089 212672-50, Mailen: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen**

Es existiert keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten der Grundstückseigentümer an die Naturschutzbeiräte. Zur Ermittlung des Sachverhalts ist dies jedoch fallbezogen notwendig.

## **11. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten**

Die zum Nachweis notwendigen Daten werden nur so lange beim Landratsamt Bad Kissingen gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Erfüllung der unter Ziffer 4 (4a, 4b) genannten Zwecke erforderlich ist.

Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. AplZ 173 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter, 10 Jahre Aufbewahrungsfrist

**Neben unserem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an den Sachbearbeiter wenden, der für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.**